

Sachverhalt:

Am Sonntag, 03.01.2021 wurde die FDP, Andreas Hanhart, von Anliegern aus dem Wohnquartier „Grüner Grund“ über einen Sachverhalt informiert, sich für ihre Belange und die der Nachbarschaft einzusetzen.



Unsere Vertreter vor Ort von links nach rechts: Julian Woitzyk, Wolfgang Schwake, Daniel Schröder

Im Dezember 2020 sei ein großes Grundstück, gelegen zwischen Hesselteicher Straße und „Grüner Grund“ an einen neuen Eigentümer (Verlautbarungen nach gleichzeitig Investor) verkauft worden. Für das Wohngebiet bestehe kein Bebauungsplan. Wohl existiere aber eine Baumschutzsatzung.

Am Samstag, 02.01.2021 begann eine Baukolonne gegen 07.30 Uhr, quasi noch bei Dunkelheit, auf dem Grundstück Bäume zu fällen. Aufgrund der vorhandenen Bauschutzsatzung sollte aber eine Vielzahl an Bäumen erhalten bleiben sowie der Alleecharakter am „Grünen Grund“, trug ein Bürger vor, und bezieht sich auf eine Aussage Stadt Harsewinkel. Als erstes wurden just die Bäume gefällt, die eindeutig laut Baumsatzung zu erhalten sind, während die Fichten und nicht erhaltenswürdigen Bäume verschont blieben. Es liegt auch ein Baumgutachten vor, in dem alle Bäume kartografiert sind. Man wisse von diesem Baumgutachten, das in der Verkaufsphase der ehemaligen Eigentümer von anderen Kaufinteressenten

schon angefertigt worden sei. Darin seien die erhaltenswerten Bäume klar gekennzeichnet. Fotos von den gefälltten Bäumen lägen vor und könnten angefordert werden.

Bezeugen könne das Vorgehen, welches in den Augen von verschiedenen Bewohnern im Wohngebiet nach vorsätzlichem illegalen Roden aussieht, die Polizei, die gegen ca. 8.50 Uhr vor Ort eintraf.

Auch Herr Linnemann vom Umweltamt der Stadtverwaltung wurde hinzugezogen, so die Beschwerdeführer.

Die Kritiker hoben noch einmal besonders hervor: Für das Grundstück Hesselteicher Straße 12 existiere kein Bebauungsplan. Der Käufer habe bereits geäußert, jeden Millimeter des Grundstücks auszureizen und alles mit großen Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Das heutige Vorgehen der illegalen Rodung in einer Nacht- und Nebelaktion belege, dass hier Recht und Gesetz missachtet werden.

Für die Bewohner des Wohnquartiers sei wichtig, dass ein Bebauungsplanverfahren mit ökologischem Ausgleich angestrebt werde. Da die Grundstücksgröße von 5.000 qm für eine Baugenehmigung nach § 34 viel zu groß ist, sollte zwingend ein Bebauungsplan erstellt werden.

Unverzüglich, am Sonntag, 03.01.2021, trafen sich auf Bitte besorgter Bürger Mitglieder des FDP-Stadtverbandes und der FDP-Ratsfraktion in der Straße „Gründer Grund“, um die Konfliktlage zu erörtern. Das schnelle Handeln war nach dem eigenen Motto der FDP „Mit dem Bürger – Für den Bürger“ selbstverständlich, und zwar sofort!

Die Bürger und Bürgerinnen baten die FDP, sich für folgendes einzusetzen: Überprüfen des gesamten Sachverhaltes auf Rechtsverstöße hinsichtlich aller in Frage kommender Tatbestände und bei Vorliegen von Rechtswidrigkeiten deren Verfolgung.

Ferner baten sie um Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, da mit Blick auf eine geordnete Stadtentwicklung in dem Gebiet ein öffentliches Planungsinteresse offenkundig geworden sei (erhaltenswerte Grün-/Baumbestände, extensive Siedlungsverdichtung durch Mehrfamilienhäuser, Sicherung ökologischer Potenziale und Klimaschutzstandards, gesundes Wohnen).

Dementsprechend hat sich die FDP noch am Sonntag, dem 03.01.2021 schriftlich an die Bürgermeisterin gewandt, von dem Vorfall Kenntnis zu nehmen und bei Rechtsverstößen tätig zu werden.

Ferner formulierte die FDP zu den Vorkommnissen entsprechende Anträge an den Stadtrat (z.B. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen eines

qualifizierten Bebauungsplanes), die der Bürgermeisterin inzwischen auf dem Schreibtisch liegen.

Es war auch völlig im Sinne der Beschwerdeführer, dass sich die FDP an die Presseredaktionen wenden möge. Das ist am Sonntagabend noch durch eine schriftliche Darstellung erfolgt.